

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-125

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"

Einreicher: Bürgermeister	11.10.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.11.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.11.2018	Hauptausschuss				
28.11.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 24. Oktober 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2018-065) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Planentwurf inklusive Begründung mit 4 Anlagen, Stand 24.10.2018 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)